



★★★★★
GOLFPARK IDSTEIN
GOLF & COUNTRY CLUB

Rahmenausschreibung für Wettspiele im Golfpark Idstein

Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen und nicht vorgabenwirksamen Turniere des Golfpark Idstein, wenn und soweit in der Einzelausschreibung des jeweiligen Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird.

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den **Offiziellen Golfregeln** (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. Das Wettspiel wird auf der Grundlage des **EGA-Vorgabensystems** ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen während der Öffnungszeiten im Sekretariat möglich und jederzeit online über www.golf.de.

Außerdem gelten die am Wettspieltag gültigen Platzregeln. Bei den Wettspielen dürfen nur die vom The Royal and Ancient Golf Club of St Andrews (R&A) zugelassene Schläger und Bälle eingesetzt werden. Die aktuellen Listen zulässiger oder verbotener Ausrüstung werden auf www.randa.org geführt.

Teilnahmeberechtigung

Es sind alle Personen teilnahmeberechtigt, deren Merkmale (Geschlecht, Alter und Vorgabe) den Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung entsprechen. Vom DGV oder einem Landesgolfverband gesperrte Mitglieder sind von der

Wettspielteilnahme ausgeschlossen. An Clubmeisterschaften dürfen nur Mitglieder teilnehmen, deren erklärter Heimatclub der Golfpark Idstein ist. Wird die Stammvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die ausgeschriebene Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Spieler mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen. In vorgabewirksamen Wettspielen über mehrere Runden werden die Vorgaben der Teilnehmer nach jeder Runde fortgeschrieben.

Abschläge

Sofern es in der Wettspielausschreibung keine Aussagen zu den Abschlägen gibt, wird von den **roten (Damen)** bzw. **gelben (Herren)** Abschlägen gespielt.

Südkurs

1 – 18

CR:	GELB: 72,6	ROT: 74,1
Par:	GELB: 72	ROT: 72
Slope:	GELB: 130	ROT: 129

1 - 9

CR:	GELB: 71,3	ROT: 67,4
Par:	GELB: 72	ROT: 70
Slope:	GELB: 128	ROT: 125

10 - 18

CR:	GELB: 73,9	ROT: 69,3
Par:	GELB: 72	ROT: 72
Slope:	GELB: 131	ROT: 128

Nordkurs

1 – 18

CR:	GELB: 73,2	ROT: 68,1
Par:	GELB: 72	ROT: 70
Slope:	GELB: 127	ROT: 121

1 – 9

CR:	GELB: 73,3	ROT: 68,3
Par:	GELB: 72	ROT: 68
Slope:	GELB: 124	ROT: 119

10 - 18

CR:	GELB: 73,1	ROT: 67,9
Par:	GELB: 72	ROT: 72
Slope:	GELB: 130	ROT: 122

Ausschreibung

Wettspiele werden durch Ausschreibung bestimmt, in der das Datum, der Wettspielbeginn, der Wettspielmodus und die Vorgabenwirksamkeit, bei Bedarf Vorgaben und Teilnehmerbegrenzungen, die Meldegebühren für Mitglieder und Gäste, der Meldeschluss, die Preisklassen sowie namentlich die Personen der Spielleitung festgesetzt werden. Die Ausschreibungen werden durch Aushang im Clubhaus, im Internet, als auch auf www.mygolf.de bekanntgegeben. Weichen einzelne Bestimmungen einer Ausschreibung von denjenigen dieser Rahmenausschreibung ab, so gilt die Einzelausschreibung.

Meldung

Spieler können sich für ein Wettspiel auf der ausgehängten Liste im Clubhaus oder anhand der mit der Ausschreibung im Internet verbundenen Formulare anmelden. Telefonische Wettspielmeldungen oder Meldungen per E-Mail sind möglich. Ist das Teilnehmerfeld begrenzt, werden die einzelnen Meldungen nach Eingangsdatum und Uhrzeit berücksichtigt. Bei Bedarf werden Wartelisten geführt. Nach Meldeschluss eingehende Meldungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Bei weniger als zwölf zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmern liegt es im Ermessen der Spielleitung das Wettspiel abzusagen. Die Meldegebühr ist vor dem Start zu zahlen. Spieler, die aus früheren Wettspielen mit der Meldegebühr im Rückstand sind, können erst nach dessen Begleichung erneut an Wettspielen teilnehmen.

Abmeldungen vom Wettspiel

Bei Teilnahmeverhinderung müssen sich die angemeldeten Spieler so früh wie möglich abmelden. Kostenfreie Abmeldungen sind bis Meldeschluss möglich. Bei Abmeldungen nach dem Meldeschluss wird das volle Startgeld und ggf. das Greenfee fällig. Bei Nichtantritt ohne Absage bzw. Nichtzahlung der vorgenannten Beträge kann eine Sperre für alle Turniere bis zur Begleichung der Rechnung in Kraft treten. In jedem Fall wird ein „Nichtantreten (NA) zum Turnier“ im Stammbblatt vermerkt (das Handicap erhöht sich nicht).

Zusammensetzen der Spielgruppen

Die Startreihenfolge wird durch die Ausschreibung der einzelnen Turniere geregelt. In jedem Fall liegt die letzte Entscheidung über die Spielgruppenszusammensetzung sowie die Startreihenfolge bei der Spielleitung.

Beförderung

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran interessierten Teilnehmer des Wettspiels von Carts Gebrauch machen könnten.

Spielfluss in Wettspielen

Jeder Spieler einer Spielgruppe ist dafür verantwortlich, dass die Runde zügig und ohne unangemessene Verzögerung gespielt wird. Um einen reibungslosen Spielfluss bei Wettspielen zu gewährleisten, sehen wir uns veranlasst, folgende Zusatzregelung nach der Golfregel 6-7 (Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel) zu erlassen: Sobald eine Spielergruppe den Anschluss an die vorausspielende Gruppe verloren hat (Der Anschluss an die vorausspielende Gruppe gilt als verloren, wenn die nachfolgende Gruppe mehr als eine Spielbahn hinter der davor spielenden Gruppe zurückliegt) und die auf der Zählkarte ausgewiesenen Durchlaufzeiten überschritten hat, gilt der Tatbestand der Spielverzögerung als erfüllt und die Spielergruppe wird zunächst ermahnt. Wird der Rückstand nicht innerhalb von drei Spielbahnen nach erfolgter Ermahnung aufgeholt, so erhalten ALLE Spieler dieser Spielergruppe zwei Strafschläge. Die Strafschläge werden, von Loch 1 beginnend, an einem Loch vergeben, an dem der Spieler mindestens 2 Punkte erspielt hat. Bei Wettspielen nach Stableford oder Gegen PAR ist es ausdrücklich erwünscht, dass ein Spieler seinen Ball aufnimmt, sobald er keinen Punkt mehr erzielen oder das Loch, im Lochspiel, nicht mehr gewinnen kann.

Unsportliches Verhalten, Verstoß gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann die Präsidentin gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen: a) Verwarnung, b) Auflagen, c) befristete oder dauernde Sperre für Wettspiele des Golfpark Idstein. Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird (vorsätzlicher Verstoß gegen Regeln oder Etikette, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, Manipulation eines Wettspielergebnisses etc.), oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht

hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler ungeachtet der genannten Regelung nach Regel 33-7 disqualifizieren.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Sieht sich die Spielleitung gezwungen, ein Wettspiel auszusetzen, erfolgt dies nach Regel 6-8. Es gelten die dort aufgeführten Pflichten des Spielers und bei Verstoß die genannten Strafen. Folgende **Signaltöne** sind zu beachten:

a) **langer Signaltone**: sofortige Unterbrechung wegen Gefahr. b) **wiederholt drei Signaltöne**: sonstige Spielunterbrechung c) **wiederholt zwei kurze Signaltöne**: Wiederaufnahme. Es liegt jederzeit im eigenen Ermessen des Spielers, bei Gefahr das Spiel zu unterbrechen. Erfolgt jedoch danach keine Spielaussetzung durch die Spielleitung, muss der Spieler sein Spiel unverzüglich wiederaufnehmen, ansonsten muss er disqualifiziert werden. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so sind auch alle Übungsflächen gesperrt. Strafe bei Verstoß: Disqualifikation.

Regelung für Wettspielabbruch:

Nach Aufnahme des Wettspiels (Entrichten der Startgebühr, Erhalt der Scorekarte) bei unsicherer Witterung (Gewitter, Regen ...), die zum Abbruch des Wettspiels führt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Reduzierung der Startgebühr. Das Greenfee wird gutgeschrieben, wenn weniger als die Hälfte der Löcher gespielt wurden. Der Birdiepool geht auf das nächste Turnier über. Die Turnierpreise werden im Anschluss an das abgebrochene Turnier unter den noch anwesenden Teilnehmern, die das Wettspiel bereits aufgenommen hatten, verlost.

Entfernungsmessung

Der Einsatz von Entfernungsmessgeräten oder entsprechender Apps auf Multifunktionsgeräten (Smartphones etc.) ist gestattet, sofern sie ausschließlich die Entfernung messen. Befinden sich auf einem Gerät weitere Funktionen oder Apps, die zusätzliche Informationen bereitstellen (Schlägerwahl, Steigung, Höhe etc.), ist die Mitnahme des Geräts untersagt. Strafe bei Verstoß: Disqualifikation (Regel 14-3).

Zählkarten

Die Zählkarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde (nach Verlassen des zuletzt gespielten Grüns) ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben (inkl. No Return) am Empfang oder im Sekretariat abzugeben.

Strittige Regelfragen sind mit der Spielleitung zu klären. Proteste müssen unverzüglich eingereicht werden. Nachträgliche Änderungen sind dann nicht mehr möglich (Regel 6-6c).

Stechen

Für das **Stechen im Zählspiel** werden neun Löcher gewertet, und zwar die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß Vorgabenverteilungsschlüssel. Bei weiterer Gleichheit sechs Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann drei Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3), sodann zwei Löcher (1, 18), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Bei den **Clubmeisterschaften** gibt es für den 1. Brutto Platz kein sog. Kartenstechen, sondern Sudden Death bis ein Bewerber gewonnen hat. Für das **Stechen im Lochspiel**, ist nach Gleichheit nach 18 Löchern, Loch für Loch weiterzuspielen, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen ist an dem Loch zu beginnen, an dem das Lochspiel begonnen wurde. Im Vorgaben-Lochspiel sind die Vorgabenschläge wie in der festgesetzten Runde anzurechnen.

Auswertung

Bewerben sich Spieler innerhalb einer Brutto-Wertung auf Basis unterschiedlicher CR Werte um gemeinsame Preise, so ist der Unterschied im Course Rating auszugleichen (CR Ausgleich). Ein Bruttopreis ist grundsätzlich nur von den hinteren Abschlägen zu gewinnen.

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1.Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Die Vorgabenwirksamkeit darf nur vor dem ersten Start aufgehoben werden. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Preisvergabe

Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen (ausgenommen Sonderwertungen). Siegerehrung und Preisverleihung finden unmittelbar nach der Auswertung des Wettspiels oder zu der in der Ausschreibung genannten Uhrzeit statt.

Die Nettopreisklassen werden mit der Startliste festgelegt, deren Einteilung richtet sich paritätisch nach der Beteiligung der gemeldeten Wettspielteilnehmer. Die Vergabe doppelter Preise (Brutto und Netto) ist ausgeschlossen. Gewinnt ein Spieler beide Wertungen, erhält er den Bruttopreis.

Für Wettspiele, bei denen die Nettowertung im Vordergrund steht, etwa, weil nur diese den Gewinner für weitere Ausscheidungen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene qualifiziert, gilt Netto vor Brutto. Ist ein Gewinner bei der Siegerehrung nicht anwesend, so geht der Preis an den nächstplatzierten Spieler in der jeweiligen Wertung. Die Spieler, die aus triftigem Grund an der Siegerehrung nicht teilnehmen können, müssen sich bei der Spielleitung abmelden und einen Vertreter schriftlich zu bestimmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind der Kapitänspokal sowie die Clubmeisterschaften und offene Wettspiele. Die Preise werden im Pro Shop/Sekretariat hinterlegt und können zu gegebener Zeit abgeholt werden.

Sonderwertungen

Nearest to the Pin: Es zählt jeweils der erste Schlag des Spielers an diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün zu Ruhe kommen. Gemessen wird vom Lochrand.

Longest Drive: Es zählt jeweils der erste Abschlag. Der Ball muss auf dem Fairway zur Ruhe kommen.

Veröffentlichung von Spielergebnissen etc.

Durch Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer/innen ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten verwendet werden dürfen für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten, die Erstellung von Fotos und redaktionellen Berichten, die im Internet oder sonstigen Medien veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Startlisten wird im Internet passwortgeschützt vorgenommen.

Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung beendet.

Wettspielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben.

Haftung

Der Golfpark Idstein haftet nicht bei Unfällen oder sonstigen Vorkommnissen. Dies wird durch die Turnieranmeldung des Spielers ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Schlussbemerkung

Die Spielleitung, sowie die Golfpark Idstein GmbH sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge der Unkenntnis von Informationen erleidet. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die Platz- und Hausordnung, die für jedes Turnier bindend sind an.

Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt

alle früheren Rahmenausschreibungen des Golfpark Idstein.